

A b s c h r i f t

Köslin, den 23. März 36.

Lieber Bruder Immer !

Ich möchte Dir für Deine mannhafte Schrift danken und Dir in der Anlage einen kleinen Beitrag übersenden; denn Du sammelst dach weiter Material . Es ist ja unmöglich, dass wir als Kirche Jesu Christi eine derartige antichristliche Propaganda schweigend hinnehmen! Wir könnten die Verantwortung vor unserem Gott und unseren Brüdern wahrhaftig nicht tragen! Es geht doch um die Zukunft unseres Volkes.

Mit brüderlichem Gruss !  
Heil Hitler !

Dein

gez. P.Schiller

Abschrift

Am Sonntag, den 18. August ds. Js. unternahm der Jungmädchenverein Altkrakow gemeinsam mit dem Jungmädchenverein Grupenhagen einen Ausflug nach Pollnow. Nachdem die jungen Mädchen vorm. am Gottesdienst teilgenommen und dort gesungen hatten, hielt ich nachm. etwa 4 Uhr eine Bibelbesprechung mit ihnen auf der "Grossen Aussicht", einem Berge dicht bei Pollnow. Die Besprechung fand im geschlossenen Saal eines Lokales statt.

Schon während der Besprechung wurde bemerkt, dass Hitler-Jungen vor dem Saal standen, die drohend die Fäuste gegen die Fenster erhoben. Als nach der Besprechung die ersten Mädchen den Saal verliessen, kamen die Jungen auf sie zu und begannen, sie in wüster Weise zu beschimpfen, nachdem die Mädchen auf die Frage: "Wer seid ihr?" geantwortet hatten: "Evangelische Jugend!"

Ich ging sofort hinaus, als ich das hörte und sagte: "Lasst die Mädchen in Ruhe!" Darauf die Jungen: "Ihr seid Verräter! Ihr trennt die Jugend! Ihr stellt Christus voran! Das ist eine Schande! Erst Deutschland, dann Christus! Ich erwiderte, dass allerdings für uns Christus zu allererst käme. Der Scharführer ergriff mich am Arm, liess meinen Arm wieder los und rief: "Ich mahe mich dreckig an ihm." Das wiederholte sich mehrmals. Zwischendurch immer wieder der Ruf der etwa 16 bis 19jährigen Jungen: "Wir sind Kämpfer, wir kämpfen!" Ich bemerkte, dass auch ich gekämpft hätte für Deutschland, nämlich während des Krieges. "In der Etappe wirst du gesteckt haben!" war die Antwort. Meine wiederholte Aufforderung, uns gehen zu lassen, wir würden links den Berg hinuntergehen, wenn sie rechts wollten oder umgekehrt, war vergeblich; sie liessen nicht von uns. Meine Frau begann nun, mit den Mädchen den Berg hinunterzusteigen. Da liefen die Jungen voran zu den Mädchen, die vorne gingen. Ich lief hinterher, damit den Mädchen nichts geschähe. Wieder ergriff mich der Scharführer am Arm, hielt mir die Faust vors Gesicht und rief: "Er ist ein Jude! Hebräisch sollte er reden! Schade, dass er deutsch spricht!" Auch das wiederholte er mehrmals. Ich liess es geschehen, antwortete auch nicht, weil die Stimmung der Jungen so war, dass jeden Augenblick eine blutige Schlägerei losgehen konnte. "Bist Du schwerhörig oder hast du Watte in den Ohren?" riefen sie. Auch die Mädchen sagten keinen Ton. Immer neue Rufe der Rädelsführer wie: "Mädel, lasst Euch nicht verführen von diesen Verrätern! Eure Stunde wird schlagen, wo Ihr auch bei uns seid!" Wenn Ihr nichts mehr zu fressen habt, werdet Ihr sehen, wo Euer Christus bleibt!" - "Schämt Euch, deutsche Mädchen, dass Ihr noch den Pfaffen nachlauft und ihre Märchen glaubt." "Wir sind Arbeiter, wir haben Arbeiterfäuste!" Auch von Mose und Beschneidung riefen sie

etwas den Mädchen zu. Als wir den Berg herunter waren und zu dem Sportplatz am Fuss des Berges kamen, riefen sie, wie eine Meute uns umgebend, im Sprechchor: "Erst Deutschland, dann Christus." - "Christentum ist internationale Rassenschande!" - "Nieder mit der evang. Jugend!" "Nieder mit Christus!" und Ähnliches. Auf dem Sportfest waren viele Menschen zu einem Turnfest versammelt. Sie standen stumm. Soweit ich sehen konnte, wagte niemand, den Jungen entgegenzutreten. So erreichten wir die Strasse. Meine Frau brach hier ohnmächtig zusammen. Als sie wieder zu sich kam, waren auch die Jungen, die einen Augenblick am Sportplatz zurückgeblieben waren, wieder da. Sie trieben es auch jetzt, wo wir am Eingang der Stadt waren, weiter wie bisher.

Pastor Eichler, der die Bibelbesprechung miterlebt und von da an alles mit angesehen hatte, holte nun einen Polizeibeamten heraus, an dessen Hause wir vorbeikamen. Der stellte die immer noch wie unsinnigen Jungen zur Rede. Die brüllten, indem sie auf mich zeigten: "Den wollen wir haben!" Der Beamte forderte sie auf, sich eines anderen Tones zu befleißigen. "Das ist unser Ton. Das ist Kämpfertone!" Der Beamte forderte den Scharführer auf, mitzukommen, da seine Personalien festgestellt werden müssten. Es half dem Jungen nicht, dass er rief: "Sie wollen mich in Hitlers Reich aufschreiben? Seit 1929 bin ich in der Partei!" Auch die anderen Jungen mussten zurückbleiben, und wir waren befreit. Wir gingen sofort zum Markt, um mit dem Auto so schnell wie möglich Pollnow zu verlassen. Die Mädchen fuhren nach Hause tieferschüttert. Sie hatten die Macht der Finsternis in dieser Stunde zu spüren bekommen wie noch nie. Was wohl alle empfanden, dem gaben die Gruppenhänger Mädchen Ausdruck, als sie während der Heimfahrt im Auto, nachdem sie lange still sinnend dagesessen hatten, unvermittelt, ganz aus sich heraus, zu singen begannen: "Er-halt uns, Herr, bei deinem Wort" "Was ist die Macht, was ist die Kraft, des Christen stolze Ritterschaft..\*" "Ein feste Burg ist unser Gott."

Der Vorfall hat in Pollnow grosse Aufregung verursacht. Es hat sich herausgestellt, dass es sich um Berliner Hitlerjungen handelt, die zur Erholung im Kommerower Lager (bei Crangen) sind. Die Jungen haben auch sonst schon mehrfach Zusammenstöße mit der Polizei gehabt.

Die Parteileitung in Schlawe hat sich nun mit der Angelegenheit befasst und das Kommerower Lager für 6 Wochen aufgehoben. Der Scharführer, der bei dem Vorfall die Hauptrolle gespielt hatte, hat bei Pastor Eichler in Pollnow in seinem Namen und im Namen der Hitler-Jungen um Verzeihung gebeten.

Für die Richtigkeit des Berichtes.  
Altkrakow, den 22. August 1935.

gez. K r a m e r.

Den vorstehenden Bericht über einen Vorgang in unserem Kirchenkreise übersende ich zur gefl. Kenntnissnahme. Der Bericht zeigt deutlich, wie weit die Irreführung der Jugend durch die neuheidnischen Gedankengänge bereits vorgeschritten ist.

----- Schlawe, den 24. 8. 35. ----- gez. Block, Sup. -----

Abschrift. "Der Gauleiter und Oberpräsident Kube sagte auf einem Gebietstreffen der kurmärkischen H.J. u.a. folgendes:

"Wir werden dafür sorgen, daß Deutschlands Jugend im stolzen Geist von Lange-marck und nicht in irgendwelchem Konfessionsgeist erzogen wird. Der Glaube der deutschen Jugend ist allein der Glaube an Deutschland... Denn Sitte, meine deutschen Jungen, liegt im Blut und nicht in der Dressur, noch dazu, wenn diese aus Vorderasien bezogen ist... Darum sollt ihr auch heute in der konfessionellen Hetze euch eines merken: Gott will, mein deutscher Junge, dass du auf Erden an Deutschland und sein unsterbliches Leben glaubst. Und wir werden dir das Recht auf diesen Glauben ertrotzen... Und dann wird ein Hitlerdeutschland sein ohne Reaktion, ohne Konfessionshader... Adolf Hitler, bestern, heute und in alle Ewigkeit: Sieg Heil!"

Über die Freisprechung von Pastor Brunzema, Emden.

Die Brüder werden sich erinnern, dass Pastor Brunzema im Juli 1935 bei seiner Einführung in Emden den einführenden deutsch-christlichen stellvertretenden Superintendenten gefragt hat: Bist du Deutscher Christ? Daraufhin wurde Pastor Brunzema vom Kirchenrat der Gemeinde Emden bei der Leitung der Kirche verklagt und von dieser verurteilt wegen Störung der Ordnung. Am 19. März fand in der Berufungsinstanz die Angelegenheit ein für Brunzema günstiges Ende. Hierzu schreibt Pastor Rosenboom-Neuenhaus folgendes: "Am 19. März haben Freund Arends und ich Bruder Brunzema bei seiner Berufungsverhandlung vor dem Obersten Gerichtshof unserer Landeskirche in der ehrwürdigen Konsistorienstube der moederkerk zu Emden juristisch bzw. theologisch vertreten. Das Ergebnis war erfreulich, Brunzema freigesprochen! Das Beste vom Ganzen ist entschieden beifolgendes Gutachten, das wir uns von Karl Barth erbaten und prompt durch Eilpost erhielten. Es wird auch Sie interessieren; Karl Barth hat es mir für jeden mir gutscheinenden Zweck zur Verfügung gestellt. Goeman schreibt: 'Bei der Lektüre dieses Gutachtens muss doch mancher theologisch erröten!' Heffentlich !!"

Prof. D. Karl Barth

Basel, den 16. März 1936.

Gutachten

Durch Herrn.....in..... (Schreiben vom 11.3.1936) und durch Herrn.....in..... (Schreiben vom 12.3.1936) bin ich aufgefordert, zu einer Reihe mir vorgelegter Fragen Stellung zu nehmen. Ich antworte darauf wie folgt:

1. Vertreten die Deutschen Christen eine mit dem Bekenntnis der reformierten Kirche unvereinbare Irrlehre ?

Antwort: Ja. Der entscheidende und beherrschende Satz der Lehre der Deutschen Christen besteht in der Behauptung, dass die Kirche ausser auf das in der Heiligen Schrift bezeugte Wort Gottes in Jesus Christus auch noch auf eine dem deutschen Volk in seiner Geschichte, insbesondere im Jahre 1933 und seither, widerfahrene direkte Gottesoffenbarung zu hören habe, und jene erste nach Massgabe dieser zweiten Offenbarung zu verstehen sei. Diese Behauptung ist mit Fr. 1 des Heidelberger Katechismus, mit den hinsichtlich des Wortes Gottes, der Offenbarung und der Heiligen Schrift abgegebenen ausdrücklichen Erklärungen aller reformierten Bekenntnisschriften, aber auch mit der ganzen Grundrichtung der calvinischen (wie der lutherischen !) Kirchenreformation unverträglich. In diesem Sinn hat sich denn auch die erste freie reformierte Synode (4.1.1934 in Barmen-Gemarke) in ihrer "Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evangelischen Kirche der Gegenwart" (vgl. besonders die Abschnitte I, II, III und V, 3-4) entschieden und unzweideutig ausgesprochen. Und es haben sich die Hauptversammlung des Ref. Bundes für Deutschland (29.-30. Nov. 1934 in Detmold) und die 2. freie reformierte Synode (26.-28. März 1935 in Siegen) ausdrücklich auf den Boden der auf der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche (31. Mai 1934 in Barmen-Gemarke) beschlossenen, im gleichen Sinn gehaltenen theologischen Erklärung (vgl. besonders Satz 1, 3 und 6) gestellt. Die Vereinbarkeit der deutschchristlichen Lehre mit den Bekenntnisschriften der reformierten Kirche ist m. W. von keiner reformierten kirchlichen Körperschaft oder Vereinigung öffentlich behauptet oder gar zu beweisen versucht worden.

2. Lag die Bejahung dieses Satzes auch im Sinn des sogen. Uelsener Protokolls vom 21.12.1934 ?

Antwort: Ja. Dieses Protokoll stammt in allen entscheidenden Bestandteilen aus meiner eigenen Feder und ich würde nicht daran gedacht haben, es zu unterzeichnen, wenn ich nicht der Überzeugung gewesen wäre, dass

sein Inhalt eben diesen Sinn habe. Satz 1 dieses Protokolls ist inhaltlich identisch mit den zweifellos gegen die Deutschen Christen gerichteten Sätzen II, 1 der Erklärung der ersten freien reformierten Synode und 1 der Erklärung der Barmer Bekenntnissynode der DEK (s. o.) und es kann unter Voraussetzung der guten Treue aller Unterzeichner des Uelsener Protokolls auch darüber keine Meinungsverschiedenheit bestehen, dass sie sich darüber einig waren, mit diesem Satz die Lehre der Deutschen Christen als Irrlehre zu bezeichnen.

3. Ist die Bejahung dieses Satzes durch das Uelsener Protokoll als eine kirchliche Entscheidung der reformierten Landeskirche Hannover anzusprechen?

Antwort: juristisch: Nein; moralisch: Ja. Wir gingen in Uelsen nach meiner bestimmten Erinnerung auseinander im Bewusstsein, eine für beide verhandelnden Teile, also auch für die reformierte Landeskirche Hannover gültige und bindende Verständigungsbasis geschaffen zu haben. P. Middendorff als Vertreter der ref. hannöverschen Bekenntnisgemeinschaft durfte vorbehaltlich der späteren Ratifizierung durch die ref. hannöverschen Kirchenbehörden - angesichts der Vertretung der Gegenseite durch die Persönlichkeiten des Landessuperintendenten D. Dr. Hollweg und des P. Voget des Glaubens sein, dass die reformierte Landeskirche sich inskünftig an das Uelsener Protokoll als an eine von ihr selbst vollzogene Entscheidung halten werde.

4. Unter welchen Umständen kann unter den Voraussetzungen von 1, 2 und 3, ein erklärter Deutscher Christ in der reformierten Landeskirche Hannover ein Aufsichtsamt bekleiden?

Antwort: Unter keinen Umständen. Satz 3 des Uelsener Protokolls hat ausdrücklich erklärt: "dass sich der wirkliche Bekenntnisstand unserer reformierten Kirche nach Lehre und Ordnung in einer dem Bekenntnis der Väter entsprechenden praktischen, insbes. auch kirchenpolitischen Bekenntnishaltung beweisen und bewähren muss." Was heisst "praktische, insbesondere auch kirchenpolitische Bekenntnishaltung", wenn darunter nicht auch und gerade eine bestimmte Haltung in allen Amtsbesetzungsfragen verstanden sein soll? Gab es zur Zeit des Uelsener Protokolls noch einen erklärten Deutschen Christen, der in der reformierten Landeskirche Hannover ein Aufsichtsamt bekleidete - was mir persönlich damals nicht bekannt war - so musste er, gutgläubige Auslegung des Uelsener Protokolls vorausgesetzt, am 22. Dez. 1934 aus diesem Amt entfernt werden. Wenn ich der durch die Herren D. Hollweg und P. Voget vertretenen reformiert hannöverschen Kirchenleitung zugetraut hätte, Massnahmen in dieser Richtung nach wie vor zu unterlassen, so würde ich das Uelsener Protokoll nicht unterschrieben haben.

5. Hat die reformiert hannöversche Landeskirchenleitung, nachdem sie einen erklärten Deutschen Christen in seinem kirchlichen Aufsichtsamt belassen hat, das Recht und die Vollmacht, einen Prediger oder ein anderes Glied der Kirche der Verletzung der kirchlichen Ordnung zu bezichtigen, wenn diese ihren Grund in einem durch diese Unterlassung verursachten Gewissenskonflikt hat?

Antwort: Nein. Wenn die reformiert hannöversche Landeskirchenleitung tatsächlich einen erklärten Deutschen Christen in seinem kirchlichen Aufsichtsamt belassen oder ihm ein solches gegeben hat, dann hat sie ihre im Uelsener Protokoll von ihr selbst anerkannte kirchenregimentliche Pflicht in dieser Hinsicht nicht erfüllt. Es ging dann die kirchenregimentliche Entscheidungsbefugnis, d. h. die Befugnis der Entscheidung über die rechte Wahrnehmung der kirchlichen Ordnung in dieser Hinsicht, d. h. hinsichtlich des Verkehrs mit dem betreffenden deutschchristlichen Aufsichtsbeamten von der ordentlich bestellten Kirchenleitung zurück auf die zu diesem Verkehr genötigten Prediger oder anderen Glieder der Kirche. Es konnte also eine scheinbare Verletzung der (durch die Kirchenleitung

zuvor sicher verletzten !) Kirchenordnung tatsächlich eine rechte und pflichtmässige Wahrnehmung dieser Ordnung sein. Es konnte und kann aber das Urteil darüber, ob es sich im konkreten Fall einer scheinbaren Verletzung der Ordnung nicht tatsächlich um deren Rechte und pflichtmässige Wahrnehmung handelte, in dieser Hinsicht nicht Sache der durch jene Unterlassung indirekt zur Partei gewordenen Landeskirchenleitung sein. Sie hat mit der in jener Unterlassung sicher vorliegenden Verletzung der Ordnung die Prediger und die anderen Glieder der Kirche gerade zu dazu gezwungen, sich in allen mit der Existenz jenes deutschchristlichen Aufsichtsbeamten zusammenhängenden Angelegenheiten nach bestem eigenen Wissen und Gewissen zu entscheiden.

gez. Prof. D. Karl Barth.

---

Pastor Middendorff, Schüttorf, der an meiner Statt Mitglied des Reichsbruderrates geworden ist und den reformierten Platz im Rat der Bekenntnissynode innehat, schreibt zur Lage:

Bei der Versammlung von Vertretern des Luthertums in der Deutschen Evangelischen Kirche, die am 11. März 1936 in Frankfurt am Main stattgefunden hat, hat man erklärt:

- a) Das deutsche Luthertum ist gewillt, an der Gestaltung der kirchlichen Neuordnung für Deutschland, insbesondere an der Erreichung der Ziele der Bekennenden Kirche, mit den ihm zur Verfügung stehenden Geistlichen, theologischen und kirchlichen Kräften mitzuarbeiten.
- b) Die lutherischen Kirchen in Deutschland schliessen sich deshalb unter einer eigenen geistlichen Leitung zusammen, um dadurch die geistliche und kirchliche Geschlossenheit des deutschen Luthertums zum Ausdruck zu bringen und in der kirchlichen und staatlichen Öffentlichkeit den Dienst des Luthertums in enger Verbindung mit allen Organen der Bekennenden Kirche zu tun. Eine eigene ständige Vertretung wird in Berlin errichtet, um die Aufgaben der lutherischen Kirchen, Gemeinden und Werke in Fühlung mit den kirchlichen und staatlichen Stellen wahrzunehmen.

Vizepräsident Dr. Meinzolt erklärt in Nr. 13 der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung vom 27. März Spalte 305 unten, in Frankfurt am Main sei der sichtbare Rahmen geschaffen, indem das Luthertum innerhalb der DEK sich darstellen könne. "Es ist zu hoffen" - schreibt er weiter - "dass dieser Rahmen nicht lange ohne Inhalt bleibt, sondern die feste Klammer bildet für den Zusammenschluss des deutschen Luthertums und zwar nicht nur zu einer Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaft, sondern zu der deutschen lutherischen Kirche. Wann der Zeitpunkt gekommen sein wird, in dem einmal die deutsche lutherische Kirche die deutsche evangelische Kirche überhaupt sein wird, das vorher-zu-sagen wäre vermessen; dass dieses Ziel nicht nur von "genuinen Lutheranern" verfolgt wird, ist eine starke Verheissung für die Zukunft. - " (Unterstreichungen von mir. Middendorff)

Es scheint mir, dass von jener lutherischen Seite die Lage folgendermassen angesehen wird: Eine Kirchenleitung kann es nur vom Bekenntnis her geben. Die DEK, die ja nur ein Bund bekenntnisbestimmter Kirchen ist, hat kein Bekenntnis. Folglich kann sie auch keine echte Kirchenleitung haben. Man erstrebt, "die deutsche lutherische Kirche, die die deutsche evangelische Kirche überhaupt sein wird", mit einer lutherischen Leitung der DEK. Die Reformierten bekommen etwa die bekannte Seitenkapelle. Aus der Union sucht man möglichst viele aufzuspalten und an sich zu ziehen. Und die übrigen???

Wenn man dies will, warum hat man es nicht ganz offen, z.B. schon in Oeynhaus, gesagt ?

Warum hat man von November 1934 bis Februar 1936 eine ganz andere VKL der DEK sich gefallen lassen und selbst mit dargestellt?

Bei seinem Eifer für das lutherische "Bekenntnis" und eine vom lutherischen Bekenntnis her zu bildende echte Kirchenleitung hat man es an der rechten Bekenntnishaltung manchmal fehlen lassen, z.B. im Januar 1934, als man sich wieder hinter Ludwig Müller stellte, und weiter durch vielfaches Schweigen, wo man hätte reden sollen, z.B. im September 1935 gegenüber dem Sicherungsgesetz.

Man kann sich mit Zoellner, den das gleiche Ideal einer Sammlung der Lutheraner und einer lutherischen DEK beseelt, und mit seinem Reichskirchenausschuss, im tiefsten Grunde einigermaßen eins wissen.

Was ist zu dieser ganzen Lage und Tendenz zu sagen?

Zweifellos dürfen wir an den Fragen, die uns die Bekenntnisse unserer Kirchen aufgeben, nicht vorübergehen, sondern haben sie - den Mahnungen eines Asmussen und eines Karl Barth folgend - mit neuem Ernst anzufassen. Wir tun gut, dabei nicht an die spätere Orthodoxie, sondern die Bekenntnisbildung des Reformationsjahrhunderts anzuknüpfen.

Die Frage aber wird doch sein, was stärker ist: Das, was uns im 16. Jahrhundert und nachher trennte, oder das Einende, was uns in Barmen im Mai 1934 und im ganzen Kirchenkampf der letzten Jahre geschenkt worden ist.

Es ist weiter zu fragen, ob wir uns bei der Neubesinnung auf die durch die Bekenntnisse unserer Kirchen entstehenden Fragen getrennt oder gemeinsam, d.h. im gegenseitigem Austausch und lernen unter das Wort Gottes führen lassen.

Es ist drittens zu fragen, wer enger zusammengehört:

Die Lutheraner, die im Kirchenkampf eine bekennende Haltung eingenommen haben und die Lutheraner, die einer Entscheidung aus dem Wege gegangen sind, desgleichen die Reformierten von beiderlei Art,

o d e r

Lutheraner und Reformierte und Unierte, die sich während der letzten Jahre von Gott in eine Gemeinsamkeit kämpfenden Bekennens haben hineinführen lassen.

Darf diese Gemeinsamkeit verloren gehen ?

Und bestände nicht, wenn möglichst alle Lutheraner bekennende und sich zurückhaltende, möglichst alle Reformierten, bekennende und sich zurückhaltende, gesammelt würden, die grosse Gefahr, dass einfach die alte Kirche wiederkehrte? Und würde eine solche Kirche den Kampf, der gegen den Mythos und vielleicht auch gegen den Totalitätsanspruch des Staates zu führen sein wird, bestehen ?

Mein zolt meint a.a.O. : "Ob'schon die Stunde für das angebrochen ist, was wir "Junge Kirche" nennen ? Gott mag es wissen. Wir können nur eines tun: An diesem Ziel arbeiten und bauen. Dabei soll es uns Mahnung und Verheissung zugleich sein: 'Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die dran bauen . Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst: "

Das ist gewiss wahr. Aber könnte es nicht auch dahin kommen, dass Gott erst einmal alle unsere eigenen Gebäude, in denen wir uns noch mehr oder weniger sicher fühlen, völlig, ganz anders noch als bisher, zerschlagen müsste, bis wir in der Glut der Anfechtung endlich zu wahrer Einheit zusammenschweisst würden?

Vorstehende Gedanken müssten m.E. den sich absondernden lutherischen Brüdern mit aller Offenheit und Ehrlichkeit gesagt werden. Und wenn sie sich weigern, der VKL der DEK gegenüber Bindungen zu übernehmen, dann

sollen sie uns sagen, wie denn die Bekennende Kirche ohne eine gemeinsame Leitung zusammenbleiben kann.

In Oeynhausen hat nicht nur Bruder Asmussen ihnen mit ergreifendem Nachdruck zugerufen: "Wir lassen euch nicht; wir halten euch fest!", sondern in der letzten Stunde der Synode hat auch Oberkirchenrat Breit feierlich bezeugt: "Wir möchten nicht aus der Gemeinschaft heraustreten, wenn Sie mir kündigen, ich gebe Sie nicht frei. Ich entlasse mich nicht aus der Gemeinschaft!"

Es muss auf beiden Seiten darum gerungen werden, dass solche Worte nicht nur Worte bleiben.

-----  
Die Vorläufige Leitung der D.E.K. nimmt in folgender Weise Stellung zu der Gründung der lutherischen Kirche Deutschlands:

I.

Der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ist eine "Niederschrift der Besprechung über die Leipziger Vereinbarung" samt Anlage zugegangen, die am 18.III.36 in Leipzig getroffen wurde. Danach ist ein "Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands" gebildet worden, bestehend aus den Herren

Landesbischof D. Marahrens  
Landesbischof D. Wurm  
Landesbischof D. Meiser  
Oberkirchenrat Breit  
Superintendent Hahn  
Dr. Lilje  
Dr. Beste

Der "Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands" hat sich in den Herren Oberkirchenrat Breit (Vorsitzender), Dr. Lilje und Dr. Beste eine ständige Vertretung gegeben; die Geschäfte werden von einem Sekretariat mit dem Sitz in Berlin geführt.

Der Zweck des lutherischen Zusammenschlusses wird in der genannten Niederschrift dahin beschrieben:

"Er nimmt die gemeinsame geistliche Leitung für die lutherischen Kirchen und Werke wahr, die sich der Bekennenden Kirche zugeordnet halten.

Der Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands hat in Ausübung der geistlichen Leitung darüber zu wachen, dass das lutherische Bekenntnis entsprechend der unzertrennlichen Verbindung von Bekenntnis und Ordnung in allen Einrichtungen und Massnahmen der lutherischen Kirchen zur Darstellung kommt.

Er soll allen Kirchen, Gemeinden und Werken der Bekennenden Kirche Deutschlands dienen, die das lutherische Bekenntnis als verbindlich für Lehre und Ordnung anerkennen und in ihrem Bereich verwirklichen. Insbesondere wird er seine Fürsorge den lutherischen Kirchen und Gemeinden zuwenden, die der Leitung durch ein geordnetes, zu der Bekennenden Kirche gehörendes Kirchenregiment entbehren. "

Dem mit der Führung der Geschäfte betrauten Sekretariat in Berlin ist als Aufgabe zugewiesen:

Es wird sich angelegen sein lassen, die Belange der lutherischen Kirchen Deutschlands allseits wahrzunehmen. Es soll die gemeinsamen bekenntnismässigen Anliegen in ständiger Fühlungnahme mit den anderen Organen der Bekennenden Kirche Deutschlands vertreten.

II.

Die lutherischen Mitglieder der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche haben hierzu folgendermassen Stellung genommen:

Der Name "Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands" muss in der kirchlichen und ausserkirchlichen Öffentlichkeit den nichtzutreffenden Eindruck erwecken, als sei dieser Rat die Vertretung der Lutherischen Kirche Deutschlands. Tatsächlich aber gibt es die Lutherische Kirche Deutschlands noch nicht. Sie kann erst entstehen, wenn auf Grund ernsthafter theologischer Besinnung die Einheit der Bekenntnisse des deutschen Luthertums festgestellt ist. (vgl. Amtsblatt für die ev. luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins, Nr. 5 vom 13.2.36.). Die Einheit der Lutherischen Kirche wird nicht auf dem Wege eines organisatorischen Zusammenschlusses geschaffen, der nicht nur von bekenntniswässigen Voraussetzungen bestimmt ist. Hatte doch Landesbischof D. Meiser bei dem Entstehen des Rates der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands Grund, daran zu warnen, dass er nicht von solchen nachträglich zur Rehabilitation im Kirchenkampf missbraucht werden dürfe, die den Entscheidungen der letzten 2 1/2 Jahre ausgehen sind.

Aus der in der Niederschrift betonten Notwendigkeit, dass der Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands mit dem bisherigen lutherischen Rat Fühlung nehmen müsse, ergibt sich, dass der Name "Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands" nur zu neuen Missverständnissen Anlass bieten muss. Bei dem Nebeneinander beider Räte wird in der Gemeinde der Eindruck einer fortschreitenden Verwirrung und Selbstauflösung des Luthertums in Deutschland erweckt.

Es hat befremdet, dass zu den Vorbesprechungen, die zu der Bildung des Rates der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands führten, auch Mitglieder solcher Kirchen zugezogen wurden, die als lutherische Kirche im Sinne der Bekenntnisschriften nicht angesprochen werden können, z.B. Baden und Thüringen. Dagegen sind zweifellos lutherische Kirchengebiete nicht vertreten gewesen, wie Hamburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein und Lübeck. Schliesslich dürfen auch die Lutheraner innerhalb der evangelischen Kirche der altpreussischen Union Anspruch erheben, an der Gestaltung einer evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands mitzuwirken. Sie sind aber auch nicht massgeblich vertreten gewesen.

Deswegen muss diesem Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands das Recht bestritten werden, im Namen des deutschen Luthertums zu sprechen oder zu handeln.

### III.

Ist der Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands nicht die Vertretung des Luthertums in Deutschland, so ist er noch weniger in stände, die gemeinsame geistliche Leitung für die Lutherischen Kirchen und Werke wahrzunehmen, die sich der Bekennenden Kirche zugeordnet halten. Die IV. Bekenntnissynode der Bek. Oeynhausen hat durch Beschluss festgestellt, dass sie das rechtmässige synodale Organ der BDK ist. Auf ihren Beschluss hin hat der Reichsbrüdererrat die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche bestellt. Damit ist diese das rechtmässige Organ der Leitung. Die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ist nach Bekenntnissen gegliedert. Die lutherischen Kirchen und Werke können daher nur in ihr die gemeinsame geistliche Leitung haben, sofern sie nicht ihre Zuordnung zur Bekennenden Kirche aufgeben.

Bei der Sitzung des Reichsbrüderrates am 11. März 1936 haben als Vertreter der im Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands zusammengesessenen Landeskirchen die Herren Obergkirchenrat Pressel-Stuttgart, Superintendent Hann-Dresden und Pfarrer Bogner-Augsb. übereinstimmend betont, dass das gewählte Gremium auf keinen Fall im Gegensatz zur Vorläufigen Leitung der BDK den Anspruch auf geistliche Leitung erheben dürfe. Unter Hinweis darauf, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, haben sie zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass dieser Anspruch fallen gelassen würde. Der Beschluss von Leipzig vom 18.3.1936 zeigt, dass

sie mit ihrem Anspruch nicht haben durchdringen können.

IV.

Bereits am 24. August 1935 hat die bayrische Pfarrerbruderschaft in einem Schreiben an die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche es für "zweckmässig" erklärt, "dass in den zerstörten Kirchengebieten eigene Organe der VKL zur Leitung dieser Gebiete bestellt werden." Der Plan, der damals nicht verwirklicht werden konnte, taucht mit dem Anspruch des Rates der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands erneut auf, nämlich die rechtmässige geistliche Leitung der Bruderräte in den zerstörten Kirchengebieten durch ein in anderen kirchenpolitischen Bindungen stehendes Gremium zu untergraben. Dabei ist es ganz besonders schmerzlich, dass dieser Versuch unmittelbar nach der IV. Bekenntnissynode von Bad Oeynhausen und nach dem Rücktritt der früheren Mitglieder der Vorläufigen Kirchenleitung aufgenommen worden ist. Hier wird auf dem Wege der Organisation eine Spaltung vorgenommen, die nicht nur innerhalb der zerstörten, sondern auch innerhalb der intakten Kirchen noch schwere Folgen zeitigen wird.

V.

Nachweislich ist die Bildung des Rates der Evangelischen lutherischen Kirche Deutschlands in der kirchlichen und ausserkirchlichen Öffentlichkeit als Gegengründung gegen die Vorläufige Leitung der DEK gewertet worden. Das ist selbst in Kreisen geschehen, die an diesem Zusammenschluss beteiligt sind. Dafür sind die Beschlüsse des Bruderrates der lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen vom 16.3.1936 ein Beweis. Ziffer 1 dieses Beschlusses lautet:

"Der Bruderrat billigt die Mitwirkung seines Leiters bei den Frankfurter Verhandlungen zur Bildung eines lutherischen Bundes. Er stellt fest, dass das Verhältnis des Bruderrats zur geistlichen Leitung des lutherischen Bundes dasselbe ist, wie zur ehemaligen Vorläufigen Kirchenleitung."

VI.

Oberkirchenrat Breit hat in einem Aufsatz über die IV. Bekenntnissynode der DEK in Bad Oeynhausen (Allg. Ev. Luth. Kirchenzeitung Nr. 11 vom 13.3.36.) als Ertrag dieser Synode festgestellt:

"Ganz abgesehen von dem Konsensus über das Wesen der evangelischen Kirchenleitung, der alle Synodalen verband, wurden die in der Bekennenden Kirche zur Lösung drängenden Probleme so scharf gesehen wie vorher nie, und damit die inneren Voraussetzungen für eine künftige echte Synode geschaffen. Dass die Bekennende Kirche lebt und auf ihrer Selbstbewegung grosse Verheissung liegt, erwies sich auch darin, dass die Fragen zuhauf sich einstellten, der Lösung von uns gefordert ist."

Zu diesen Fragen gehört die Frage nach dem Aufbau der lutherischen Kirche in Deutschland: Für sie ist zweifellos der Lutherische Konvent der Bekenntnissynode zuständig; denn die Bekenntnissynode hat diesem Konvent ganz bestimmte Bekenntnismässige Aufgaben gestellt, und zwar nicht zuletzt auf Anregung von Landesbischof D. Marahrens unter Mitwirkung der Vertreter lutherischer Kirchen. Hierher gehört nicht nur die Auslegung der Barmer Beschlüsse, sondern auch die Vorbereitung einer künftigen Gestaltung der Deutschen Evangelischen Kirche.

Die Vorläufige Leitung der DEK hat demgemäss den Vorsitzenden des Lutherischen Konvents der Bekenntnissynode aufgefordert, unverzüglich den Konvent vorzubereiten und ihn alsbald einzuberufen. Dieser Konvent ist ein rechtmässiges Organ der Bekennenden Kirche Deutschlands, wo hingegen dem neugebildeten Rat der Evangelischen Lutherischen Kirche Deutschlands die Rechtmässigkeit mangelt. Es ist Aufgabe des Konvents, "die Belange der lutherischen Kirche in Deutschland allseits wahrzunehmen."

Der Konvent ist der Ort, die gemeinsamen bekenntnismässigen Anliegen in ständiger Fühlungnahme mit den anderen Organen der Bekennenden Kirche Deutschlands zu vertreten.

VII.

Die lutherischen Mitglieder der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche werden die Verantwortung, die ihnen für das gesamte Luthertum Deutschlands von der Bekenntnissynode übertragen ist, mit Ernst wahrnehmen. Sie rufen die lutherischen Kirchenregierungen, die Gemeinden und Werke, die lutherischen Bekenntnisses sind, auf, ihr Amt in Treue wahrzunehmen und ihre Aufgaben innerhalb der Bekennenden Kirche Deutschlands zusammen mit der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu erfüllen.